

Beurteilungskriterien für Geschichte Unterstufe

Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schüler/Innen und Eltern!

Hiermit möchte ich Ihnen die Beurteilungskriterien bekanntgeben.

Schriftl. Mitarbeit:

Je ein Test im Semester, 15 Minuten und angekündigte schriftliche Stundenwiederholungen

Mündl. Mitarbeit:

- ☒ Aktive Mitarbeit beim Erarbeiten des Lernstoffes
- ☒ Mündl. Stundenwiederholungen
- ☒ Partner und Gruppenarbeit
- ☒ Referate
- ☒ Verfügbarkeit der Arbeitsmittel (Bücher, Hefte)

Mit besten Wünschen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Mag. Marianne Zeiler/ Mag Vollans /Griffin

Französisch 4.Klassen Leistungsbeurteilung 2020/21

Liebe Eltern und SchülerInnen!

Hiermit möchte ich Ihnen die Beurteilungskriterien bekanntgeben:

1. Mündliche Mitarbeit

Das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung, Hörverständnis, etc.

Das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung

Die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden

(Klassengespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Dialoge, Rollenspiele)

2. Schriftliche Mitarbeit

Grammatik, Vokabelwiederholungen, Leseverständnis

Erbringung der schriftlichen Arbeitsaufträge während des Unterrichts

Das eigenständige Erledigen von Hausübungen und Verbesserungen

Das Vorhandensein und die Verwendung für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigten Unterrichtsmittel
(Heft, Buch, Mappe)

3. Schularbeiten

2 Schularbeiten pro Semester je 50 min

Mit besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr

Mag. Marianne Zeile

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVIMit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“. Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt

(3) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen. (4)

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

(5) Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs.4) erfüllt

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen. Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen

des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können

.Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

.Die Beurteilungskriterien in der 6.Klasse entsprechen dem Niveau A2+des Europäischen Referenzrahmens.Die Note setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

+Schularbeiten +sonstige Formen der Leistungsfeststellung unter besonderer Berücksichtigung des mündlichen Ausdrucks +schriftliche Mitarbeit:

termingerechte Abgabe von Hausübungen und Verbesserungen, Lernzielkontrollen, Vokabelüberprüfungen, Gruppenarbeiten, +mündliche Mitarbeit: Dialoge und Rollenspiele,

Kommunikation im Unterricht, aktive Beteiligung in Einzel-, Partner-und Gruppenarbeit, vorbereitete mündliche Leistungen, Präsentationen, Referate

In einer lebenden Fremdsprache ist das erste Lehrziel die kommunikative Kompetenz, die die vier Grundfertigkeiten -Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben -umfasst.

Die beiden wesentlichen Bereiche in Französisch sind der rezeptive Bereich(Hör-und Leseverstehen) und der produktive Bereich(Schreiben, Sprachverwendung im Kontext, Sprechen), die **beide positiv** abgeschlossen werden müssen,

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlichund/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt

Berurteilungskriterien für Französisch Lang 5. Klasse

Schuljahr 2020/21

- 2 Schularbeiten pro Semester zu entsprechenden Themenbereichen mit Berücksichtigung der geforderten Kompetenzen und Referenzrahmen.
- Jeweils mündliche und schriftliche Mitarbeit
Mündliche Vokabelwiederholungen
Grammatikwiederholungen
Dialogischen Sprechen/Monologisches Sprechen/ Rollenspiele/Partner und Gruppenarbeit
Erarbeiten des Unterrichtsstoffe und Mitarbeit
Präsentationen
- Lernzielkontrollen/ schriftliche Vokabelwiederholungen
Erbrachte und verbesserte Hausübungen
Grammatikwiederholungen

Bonne chance pour cette nouvelle année scolaire

Mag Marianne Zeiler